

Vorgeschaltete Vermietung spart Steuern

Gestaltungsmöglichkeit für Unternehmer und GmbH-Geschäftsführer



Nahezu jeder Unternehmer und GmbH-Geschäftsführer ist hiervon betroffen: Die Versteuerung des Verkaufspreises bei der Veräußerung des Unternehmerfahrzeugs oder Firmenwagens.

Diese Besteuerung lässt sich auf verhältnismäßig einfachem Weg vermeiden. „Wir beraten „Mietmodelle“, sagt der Steuerberater Reinhard Gerhardt, „in denen beispielsweise die Ehefrau des Unternehmers oder Kinder das Fahrzeug kaufen

und es anschließend an das Unternehmen vermieten. Auch GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern stellen wir diese Gestaltungsmöglichkeit vor, den Firmenwagen an ihre eigene GmbH zu vermieten“, führt er aus. „Den Pkw abschreiben und dann steuerfrei verkaufen, das gibt es wirklich. Nach solchen Brüchen im Steuerrecht suchen wir.“ Bei entsprechender Vereinbarung gehen keine Betriebsausgaben verloren. Die vereinbarte Miete deckt die Abschreibungen, laufende Kosten trägt im Idealfall der mietende Betrieb. Durch eine geschickte vorgeschaltete Vermietung wird aber nicht nur die Besteuerung des Veräußerungsgewinns vermieden, sondern es werden auch weitere steuerliche Vorteile generiert, beispielsweise bei der Umsatzsteuer. ■

Das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY zählt GöTax zu den „TOP-Steuerberatern“ Deutschlands (Ausgabe 24/2022). Das Handelsblatt hat GöTax in die Liste Deutschlands „Beste Steuerberater 2022“ aufgenommen (Ausgabe 23. März 2022).



Text: Ulrich Drees | Fotos: GöTax



Der Firmensitz in der Herzberger Landstraße

GöTax
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Herzberger Landstraße 48
37085 Göttingen
Telefon: 05 51 / 79 75 33-0
kanzlei@goe-tax.de
www.götax.de